

vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lehe vom 07.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe wird um folgenden Absatz ergänzt:

Es wird ein Mittagessen in der Kita angeboten.

Der Preis pro Portion setzt sich aus dem kalkulierten Preis des Anbieters und den Personal- sowie den Energiekosten zusammen. Der aktuelle Preis wird in der Kita bekannt gegeben. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt spätestens am 5. des Folgemonats und wird per Lastschrift bei dem jeweiligen Pflichtigen eingezogen. Bei einkommensschwachen Familien wird das Mittagessen über Bildung und Teilhabe abgerechnet. Die Gutscheine sind beim Jobcenter zu beantragen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft.

Lehe, den 17.01.2025

Lars Brauns

Gemeinde Lehe

Der Bürgermeister

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Lehe für die Kindertagesstätte Lehe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Gebäude Mühlenstraße 18 Zimmer 1, Einsicht in die Satzung nehmen.

Hennstedt, den 17.01.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Jan Haalck

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 33 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Bezugsmöglichkeiten:

Die Bürgerzeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt und ist auch im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Lunden



Gemeinde Lunden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden

am Dienstag, 11. Februar 2025, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7,
25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 10.12.2024
3. Bekanntgabe der am 10.12.2024 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Bericht der Kita-Leiterin Marina Eriksson über die Arbeit im Kindergarten „Abenteuerland“ in Lunden
6. Anschaffung eines neuen Traktors für den Bauhof Lunden
7. Ausschreibung für die Erneuerung der Filtertechnik im Freibad in der Gemeinde Lunden; hier: Auftragsvergabe
8. Ausweisung einer Baumbestattung auf dem Friedhof Lunden
9. Parkplatzbeschilderung Friedhof
10. Ärztezentrum Lunden gGmbH
 - 10.1. Jahresabschlussbericht der Ärztenossenschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2023
 - 10.2. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lunden und den Gemeinden des Umlandes zur Abdeckung des Defizits der Ärztezentrum Lunden gGmbH für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2026
 - 10.3. Ausrichtung des Managements der Ärztezentrum Lunden gGmbH
11. Teilnahme an dem Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“
12. Ausschreibung der Heizung im Kindergarten
13. Aufstellung von zwei Alarmsirenen
14. Erneuerung der Böden im Bürgerbüro
15. Straßen- und Wegeangelegenheiten
 - 15.1. Erneuerungsarbeiten des Bürgersteiges in der Bergstraße - Bevollmächtigung des Bürgermeisters
 - 15.2. Erneuerung des Bürgersteiges an der Ecke Am Gehölz/Mühlenstraße
 - 15.3. Schwarzer Weg - Bürgersteig
 - 15.4. Brücken im Wanderpark
16. Sitzungstermine im Jahr 2025
17. Eingaben und Anfragen
18. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

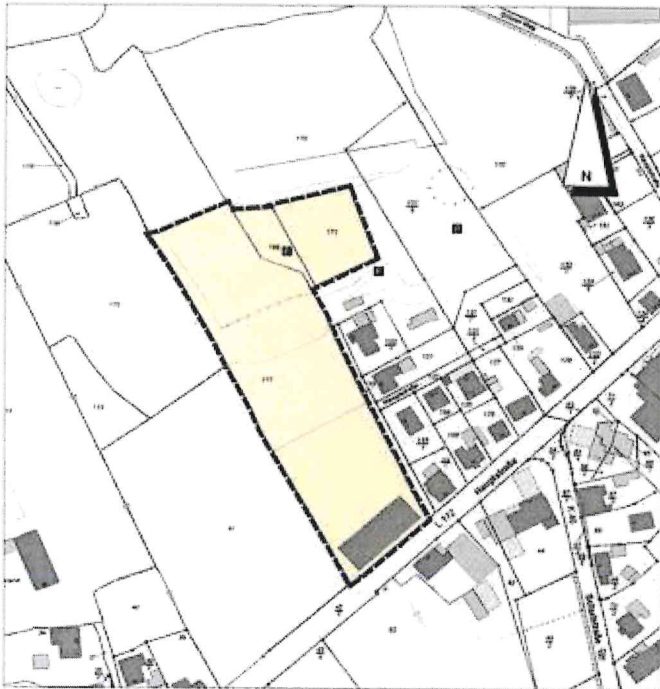
gez. Peter Tödter
Der Bürgermeister

Gemeinde Pahlen



Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Pahlen (Betrieb Bornholdt) für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“



Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.12.2024 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Pahlen (Betrieb Bornholdt) für das Gebiet „Hauptstraße 62, westlich bis nördlich der Grundstücke Hauptstraße 56, 56 a, 58 und 60 sowie westlich des großen Parkplatzes Pahlazzo“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 08.02.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in den nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

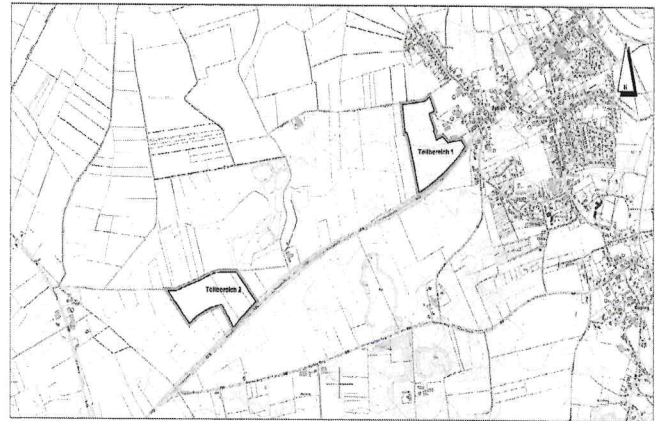
Hennstedt, den 16.01.2025

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 07.02.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“



Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.12.2024 den **Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Pahlen (Solarpark Pahlen II) für das Gebiet „Teilbereich 1 - nördlich der Hauptstraße (L 172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“ und „Teilbereich 2 - nordwestlich der Hauptstraße (L 172) und südwestlich der Teichanlage Angelhof Thode“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Der B-Plan tritt mit Beginn des 08.02.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Dienstgebäude Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in den nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 14.01.2025

Amt KLG Eider

Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 3 am 07.02.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - Amtliche Bekanntmachungen